

Wichtige Anweisungen!

Die freigelegten Versorgungsleitungen sind, unter fachlicher Anleitung unserer Betriebsmeister Strom, Gas, Wasser, Fernwärme bzw. Baubeauftragten Langewanneweg 89-93, sorgfältigst gegen jede Beschädigung zu schützen.

Ergeben sich bei der Tiefbauarbeiten Unstimmigkeiten oder Abweichungen, ist mit unseren Betriebsmeistern Rücksprache zu nehmen.

Nach Arbeitsbeendigung sind die Versorgungsleitungen ordnungsgemäß, d. h. in der alten Entfernung und Tiefe, ohne Durchhang in Sand einzubetten, mit Ziegelsteinen oder PVC-Platten abzudecken und zu verfüllen.

Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Lichtwellen-Leiter.

Beschädigungen- auch geringfügige Kabelmantelschäden- oder Schäden am Rohraußenmantel- sind unverzüglich der Netzleitstelle- zu melden.

Telefon, siehe Seite 1.

Folgeschäden durch unsachgemäße Behandlung werden auch in einem späteren Zeitraum in Rechnung gestellt.

ÜBERALL STROM, ERDGAS, TRINKWASSER, FERNWÄRME UND LICHTWELLEN-LEITER!

Denke an Kabel Denke an Rohrleitungen Achte auf Freileitungen

INHALT: Plan/Pläne: **Maßstab:** 1: 125, 250, 500
Feldbuch/bücher (unmaßstäblich)



Nur zur Planung

Projekt - Nr.

Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
Netz- und Anlagenplanung

Langewanneweg 89-93
59063 Hamm

Tel.: 02381/274-2151
Fax: 02381/274-2199
E-Mail: planauskunft@ewv-hamm-netz.de

Netzleitstelle:
Strom: 02381/274-2555
Gas- u. Wasser: 02381/274-6666
Fernwärme: 02381/274-2840

Information über die Lage von Versorgungsleitungen/anlagen für Planverfahren

in Hamm:

für die Baumaßnahme: **Auskünfte zu Leitungsverläufen**

der ausführenden Firma:

Gemäß der UVV BGV C22 „Bauarbeiten“ (ehemals VBG 37) und (BauO NW) § 14 überreichen wir beiliegend Lagepläne

- Strom Gas Wasser
 Fernwärme Lichtwellen-Leiter

Als Versorgungsträger für den Planungsbereich sind die Stadtwerke Hamm GmbH an den weiteren Planungen frühzeitig zu beteiligen.

Da die Originalpläne einem ständigen Änderungsdienst unterworfen sind, haben diese Lagepläne nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer und dienen der auszuführenden Baumaßnahme nur, wenn innerhalb von **2 Wochen** mit den Arbeiten begonnen wird.

Die Lage der Versorgungsleitungen mit ihren technischen Einrichtungen, den zugehörigen Mess- und Steuerleitungen und der Schutzrohre, sind in der Zeichnung nicht genau darzustellen. Straßenleuchten und Hausanschlüsse sind nicht alle vermessen und darum in der Zeichnung nicht vollzählig enthalten.

Maßangaben sind ohne Gewähr. Die örtliche Lage ist durch sorgfältige Herstellung von Quergräben in Handschachtung, evtl. unter fachlicher Beratung unseres Rohrnetzmeisters bzw. Baubeauftragten, zu ermitteln.

Die Erkundigung über die Lage von Versorgungsleitungen entbindet den Bauausführenden nicht, die Richtigkeit unserer Angaben in der Örtlichkeit zu prüfen, da durch zwischenzeitliche Tiefbauarbeiten sich ohne unser Wissen Leitungslagen verändert haben können.

Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen und –anlagen ist Ihnen bekannt!
Bei Bedarf müssen diese Unterlagen von Ihnen bei uns angefordert werden.